



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 26. November 2024

www.stadt-salzburg.at

166. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE
HOFER IFA 2 / A1"

GZ: 05/03/73078/2023/012

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" im Bereich Moserstraße 39 Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" (ON 2) im Bereich Moserstraße 39, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 3.12.2024 bis einschließlich 31.12.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „TAXHAM-WALS – 24 / G1“
- Bebauungsplan der Aufbaustufe „BÜROGEBÜUDE HOFER IFA – 1 / A2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>